

Bericht
über die **Prüfung** des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2013
und des **LAGEBERICHTS**
2013

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zunftstr. 3
91154 Roth

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
II. Unregelmäßigkeiten	4
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	4
2. sonstige Unregelmäßigkeiten	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	10
4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen	10
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
1. Ertragslage	11
2. Vermögenslage	13
3. Finanzlage	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19
ANLAGEN	
Bilanz zum 31. Dezember 2013	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
im folgenden "Gesellschaft" genannt,

Herr Stefan Hinterleitner

beauftragte uns aufgrund der Gesellschafterversammlung vom 12.03.2014 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts.

Der Auftrag ist erweitert um die Sachverhalte des § 53 HGrG (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Sachverhalte) zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt) wird als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der GmbH geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen als kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB grundsätzlich nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Jedoch unterliegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern und des Artikel 93 LkrO Bayern der Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften.

Unsere Prüfung haben wir im Juni 2014 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1-3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2002" maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2013 stellt das dritte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH seit Gründung dar. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von vormals Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH in Coburg Stadt und Land aktiv GmbH.

- Ziele der Gesellschaft sind die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region Coburg und ihrer Einwohner.

Die vier Haupt-Handlungsfelder zur Umsetzung der Ziele werden gesehen im Regionalmanagement als Informationsknoten und -plattform, Netzwerkmotor, Projektmanager und Impulsgeber für Regionalmarketing.

- Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus Erlösen der Geschäftstätigkeit, Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen und über den Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg.

- Im Geschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft die gesamten für das Jahr 2013 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Höhe von 12.975,00 EUR (Förderphase 2010/13) und EUR 17.000,00 (Förderphase 2013/15) abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Weitere Fördermittel wurden von der Bundesstiftung für Aufarbeitung in Höhe von EUR 16.987,06 und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Höhe von EUR 21.200,00 erhalten. Darüber hinaus haben die Gesellschafter den Verlustausgleich durch Zahlung in die Kapitalrücklage mit EUR 200.000,00 vorgenommen.

- In 2013 wurden Erlöse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von ca. 62.800 EUR netto erzielt, dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 18,7 %. Eine weitere Steigerung dieser eigenen Erlöse wird in den kommenden Jahren angestrebt. Der Personalaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil, da die Stelle für das Klimaschutzmanagement noch nicht besetzt werden konnte. Der Betriebsaufwand verringerte sich aufgrund

der zunehmenden operativen Tätigkeit um TEUR 12. Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 217. Der Jahresfehlbetrag wird aufgefangen durch die Verlustausgleichszusage der Gesellschafter. Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

- Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

- Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der bis Dezember 2014 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter der Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach- und Personal- sowie Projektkosten. Die Anschlussförderung der Regierung von Oberfranken im August 2013 mit einem Zuschuss in Höhe von EUR 170.000,00 zum Projektantrag "Das Coburger Land im Wandel" hat wesentlich dazu beigetragen, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Verstöße nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 7. Juni 2013 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 06. August 2013 unverändert festgestellt.

Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt (IDW PS 240, 261).

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämissen und Prognosen im Lagebericht
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung, Bewertung und Ausweis von Zuzahlungen der Gesellschafter sowie Zuschüssen
- Vollständigkeit und Bewertung Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderungen unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Bestände des Vorratsvermögens wurden zum 31.12.2013 körperlich aufgenommen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht mitgewirkt, da der Wert von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gehen aufgrund der Zusagen der Gesellschafter, entstandene Verluste auszugleichen, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus.

Unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben sich auf die Abschlussprüfung in der Weise ausgewirkt, dass wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlicher Sachverhalte überprüft haben.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zum Wirtschaftsplan und den Projektabrechnungen des Jahres 2013 sowie der Planung für 2014.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Planung sowie Geschäftsführungsprüfung haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgte im Berichtszeitraum durch Steuerberatungsgesellschaft Forster & Partner, Coburg. Eine regelmäßige Wartung der Software wird lt. Auskunft der Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Für die Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet die Steuerberatungsgesellschaft Forster & Partner in Coburg der Software Simba Finanz-Consulting Service GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde im Jahr 2013 ebenfalls von der Steuerkanzlei Forster & Partner in Coburg mit der Software SBS-Lohn durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Bilanzsumme	T€ 75	T€ 87
Umsatzerlöse	T€ 63	T€ 53
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	4	3

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss ist jedoch gem. Artikel 94 GO Bayern und den Bestimmungen der Satzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden formellen und materiellen Vorschriften aufgestellt worden.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 sind - ausgehend von den Zahlen des Vorjahresabschlusses - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang wurde Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind im Lagebericht nicht erwähnt und nach unseren Feststellungen auch nicht eingetreten.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen gegenüber dem Vorjahr nicht vor.

4. Auswirkungen sachverhaltsgestaltender Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wurden nicht vorgenommen.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2013		01.01. bis 31.12.2012		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	62,8	100,0	52,9	100,0	9,9	18,7
+/- Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ and. aktiv. Eigenleistung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Gesamtleistung	62,8	100,0	52,9	100,0	9,9	18,7
+ sonst. betriebliche Erträge	67,5	107,5	97,3	183,8	-29,8	-30,6
- Bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,4	0,8	-0,4	-100,0
- Personalaufwand	159,5	253,8	155,6	294,0	3,9	2,5
- Abschreibungen	1,6	2,5	1,4	2,7	0,1	9,5
- sonst. betrieblicher Aufwand	186,5	296,8	203,6	384,6	-17,1	-8,4
+ Finanzerträge	0,3	0,5	0,4	0,8	-0,1	-24,4
- Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,1
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-217,0	-345,5	-210,4	-397,7	-6,6	3,1
+ außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
- Steuern vom Einkommen/Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+/- Erträge aus Verlustüber- nahme/abgeführte Gewinne	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	-217,0	-345,5	-210,4	-397,7	-6,6	3,1

Die Gesamtleistung 2013 in Höhe von TEUR 63 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr 2012 mit TEUR 53 um TEUR 10. Die sonstigen Erträge (Zuschüsse) verminderten sich um TEUR 30. Die Summe von Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen verminderten sich von 2012 auf 2013 um TEUR 20.

Der sonstige Aufwand verminderte sich um TEUR 17. Wesentliche Posten im sonstigen Aufwand sind Kosten für durchgeführte Projekte.

Aus den Projektabrechnungen ergab sich für 2013 folgende Ertrags- und Aufwandsverteilung:

Projekt	Kostenstelle	Beschreibung	#8400	#3100	#4980/ 4906
			EUR Erlöse	EUR Fremdleistung	EUR Sonstige Kosten
Übergeordnete Kostenbereiche	1.101	Allgemeine Sachkosten	65,58	176,21	336,35
	1.103	Übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit	0,00	67,50	25,00
Kommunikation/Strategieentwicklung	2.101	Dachmarke Coburger Land	750,00	6.875,40	6.523,24
	2.104	Energie- und Klimaschutz	1.176,41	200,00	3.980,60
	2.105	Moro „Regionale Daseinsvorsorge“	9.136,02	4.789,50	4.752,26
Entwicklung des Wohn- und Lebensraums	2.202	Neuaufgabe Kirchweihkalender	0,00	0,00	892,50
	2.203	Kinosommer	24.877,50	23.550,00	0,00
	2.204	Grenzturm Rottenbach	4.000,00	0,00	19.500,00
	2.205	Buntes Bündnis	400,00	1.831,70	3.609,91
Entwicklung Bildungsregion	2.301	eLearning	0,00	0,00	2.497,27
	2.304	Bildungsportal Coburger Land	0,00	0,00	4.963,95
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes	2.402	Aus der Region – Für die Region	2.310,94	576,00	9.111,71
	2.403	Coburger Genussstage	1.000,05	3.057,43	743,90
	2.404	Perspektive 2020	250,00	0,00	35,50
	2.405	Geschenkkörbe	5.442,28	0,00	12.267,48
	2.406	Fach- und Führungskräfte	1.296,62	0,00	1.403,65
Entwicklung der Tourismusregion	2.501	Zertifizierung touristischer Leistungsträger	3.148,00	2.597,40	0,00
	2.502	FahrRAD & Fitness	2.815,00	180,00	1.964,40
	2.503	Tourismustag	5.558,00	450,00	6.481,14
	2.505	Digitalisierung Rad- und Wanderwege	425,00	0,00	427,00
	2.506	Regionale Terminübersicht	0,00	2.088,45	4.176,90
	3.303	Sammelkostenstelle für Kleinprojekte	0,00	432,00	212,61
			<u>62.651,40</u>	<u>46.871,59</u>	<u>83.905,37</u>

Der Personalaufwand 2013 betrug TEUR 159 gegenüber TEUR 156 im Vergleichszeitraum 2012. Dies entspricht einer Änderungsrate von 2 % und einem absoluten Änderungsbetrag von TEUR 3.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -217 (Vorjahr: TEUR -210) ab. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

2. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

	Bilanz zum 31.12.2013		Bilanz zum 31.12.2012		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Sachanlagen	3,0	4,0	1,7	1,9	1,3	76,5
Vorräte	0,4	0,5	0,4	0,4	0,0	0,0
Forderungen	8,9	11,8	11,9	13,7	-3,0	-25,2
Sonstige Vermögensgegenstände	31,5	41,7	0,5	0,6	31,0	6.200,0
Flüssige Mittel und Wertpapiere	31,7	42,0	72,5	83,2	-40,8	-56,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,2	0,2	-0,2	-100,0
Summe Aktiva	75,5	100,0	87,2	100,0	-11,7	-13,4
PASSIVA						
Eigenkapital (ggfs. incl. SoPo m. RL-Anteil)	42,4	68,4	59,3	81,1	-16,9	-28,5
Rückstellungen	9,2	0,0	11,4	0,0	-2,2	-19,3
Lieferverb. und Anzahlungen	0,0	0,0	8,0	9,2	-8,0	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	23,9	31,6	8,5	9,7	15,4	181,2
Summe Passiva	75,5	100,0	87,2	100,0	-11,7	-13,4

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen kommen EDV-Geräte und Büroausstattung zum Ausweis. Nennenswerte Zu- und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Lieferforderungen betreffen weiterberechnete Projektkosten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 vermindert. Den Zuzahlungen der Gesellschafter steht der Jahresfehlbetrag für 2012 in Höhe von TEUR -210 gegenüber.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen Urlaub und Jahresabschlusserstellung/-Prüfung.

sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer und Lohn- und Kirchensteuer.

3. Finanzlage

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	31.12.2013 Euro
<u>I. Operativer Bereich</u>	
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	-216.871,91
Abschreibungen (+) bzw. Zuschreibungen (-) des Anlagevermögens	<u>1.575,06</u>
= Cashflow	-215.296,85
Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (-) bzw. Abnahme (+) der	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.051,09
sonstigen Vermögensgegenstände	-31.011,74
aktiven Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Aktiva	214,00
Veränderung der Geldmittel durch Zunahme (+) bzw. Abnahme (-) der	
kurzfristigen Rückstellungen	-2.193,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.032,50
sonstigen Verbindlichkeiten	<u>15.406,09</u>
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufendem Geschäftsbetrieb	<u>-237.863,39</u>
	31.12.2013 Euro
<u>II. Investitionsbereich</u>	
Einzahlungen (-) bzw. Auszahlungen (-)	
...aus Verkäufen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	0,00
... für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.944,06
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Investitionen	<u>-2.944,06</u>

	31.12.2013 Euro
III. Finanzierungsbereich	
Einzahlungen (+) Gesellschafter	200.000,00
Gewinnausschüttungen (-) an Gesellschafter	0,00
= Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus Finanzierungen	<u>200.000,00</u>

	31.12.2013 Euro
IV. Finanzmittelbestand	
Veränderung des Finanzmittelbestands durch Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus	
lfd. Geschäftsbetrieb	-237.863,39
Investitionen	-2.944,06
Finanzierungen	<u>200.000,00</u>
= Veränderung	-40.807,45

Veränderung des Finanzmittelbestands lt. Konten	01.01.2013	31.12.2013	
Liquide Mittel	<u>72.515,60</u>	<u>31.708,15</u>	-40.807,45
= Abweichung			<u>0,00</u>

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und dem Lagebericht 2013 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH unter dem Datum vom 6. Juni 2014 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Roth, 6. Juni 2014

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Roth, den 6. Juni 2014

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

BILANZ

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Coburg

zum

31. Dezember 2013

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.042,00	1.673,00	II. Kapitalrücklage	234.269,34	244.687,76
B. Umlaufvermögen				III. Jahresfehlbetrag	216.871,91-	210.418,42-
I. Vorräte				B. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		350,00	350,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>9.200,00</u>	11.393,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.869,94		11.921,03	C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.504,02</u>	40.373,96	492,28	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.032,50
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		31.708,15	72.515,60	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>23.876,68</u>	8.470,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	214,00			
		<u>75.474,11</u>	<u>87.165,91</u>		<u>75.474,11</u>	<u>87.165,91</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>62.826,90</u>	<u>52.923,89</u>
2. Gesamtleistung		62.826,90	52.923,89
3. sonstige betriebliche Erträge			
sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		67.525,06	97.300,00
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren		0,00	447,06
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	130.449,14		125.206,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>29.029,63</u>		<u>30.386,62</u>
- davon für Altersversorgung Euro 4.800,00 (Euro 5.034,39)		159.478,77	155.592,69
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.575,06	1.438,50
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	195,00		610,00
ab) Versicherungen, Beiträge und Ab- gaben	1.392,84		1.654,57
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	0,00		364,69
ad) Werbe- und Reisekosten	30.160,36		35.214,31
ae) verschiedene betriebliche Kosten	<u>154.721,54</u>		<u>165.717,85</u>
		186.469,74	203.561,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		301,51	398,59
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1,81</u>	<u>1,33</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		216.871,91-	210.418,52-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,10-
12. Jahresfehlbetrag		<u>216.871,91</u>	<u>210.418,42</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Hinweise

Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist allerdings nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages in Umsetzung des Artikel 94 GemO Bayern nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr fand eine Durchbrechung der Darstellungsstetigkeit nicht statt; die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben. Die Gliederungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind unverändert. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2013 sind mit denen des Vorjahres unmittelbar vergleichbar.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung wurden die Ausweiswahlrechte im Anhang dargestellt.

Geschäftsvorfälle, die auf fremde Währung lauteten, waren nicht zu verzeichnen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Kontoform aufgestellt.

Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2, 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5, 6 HGB angepasst und erweitert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden pro rata temporis nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 wurden aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Diese Vereinbarung ist aus kaufmännischer Sicht vertretbar.

Die Bewertung der Waren erfolgte zu den ursprünglichen Anschaffungskosten - soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

III. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die in der Bilanz zusammengefassten Posten gesondert erläutert. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind die Werte in den tabellarischen Aufgliederungen in T€ angegeben.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagennachweis dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Positionen unter den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen ausstehende Zuwendungen und Erstattungsansprüche an die Finanzbehörde aus Steuern.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich andere Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die die Gesellschafterinnen in das Eigenkapital leistete.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalverpflichtungen und Jahresabschlusskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2013	Gesamtbetrag 31.12.2013 T€	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. T€	1 bis 5 J. T€	größer 5 J. T€
aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	24	24	0	0
Summe	24	24	0	0

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 6) enthalten.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

An Umsatzerlösen sind ausgewiesen:

	2013
	T€
Kommunikation/Strategieentwicklung	11
Entwicklung des Wohn- und Lebensraumes	29
Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes	10
Entwicklung der Tourismusregion	12
Sonstige	<u>0</u>
	62
	==

(Vorjahr: T€ 53).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die staatlichen Zuschüsse in Höhe von T€ 67 (Vorjahr: T€ 97) ausgewiesen.

Die Projektkosten wurden vom Materialaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch das Vorjahr umgegliedert.

Personalaufwand

Der Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 5.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 3 für Abschlussprüfungsleistungen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

V. Sonstige Angaben

Organe

Aufsichtsrat

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus 19 Mitgliedern, wobei 8 stimmberechtigte Mitglieder vorhanden sind. Im Geschäftsjahr 2013 setzte er sich wie folgt zusammen:

Herr Landrat **Michael Busch**, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Oberbürgermeister **Norbert Kastner**, Jurist,
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Kreisrat **Martin Mittag**, Versicherungskaufmann,
Herr Stadtrat **Thomas Nowak**, Speditionskaufmann,
Herr Kreisrat **Frank Rebhan**, Oberbürgermeister,
Herr Kreisrat **Bernd Reißweber**, Bürgermeister,
Herr Stadtrat **Wolfgang Weiß**, Förster,
Herr **Hans-Karl Bauer**, Geschäftsführer HWK,
Frau **Martina Berger**, Angestellte,
Herr **Hendrik Dressel**, Bürgermeister,
Herr **Stephan Horn**, Wirtschaftsförderer,
Herr **Martin Schmitz**, Wirtschaftsförderer,
Herr **Prof. Dr. Michael Pötzi**, Präsident Hochschule Coburg,
Herr **Sigmar Schnabel**, Hauptgeschäftsführer IHK,
Herr **Norbert Tessmer**, Bürgermeister,
Frau **Brigitte Glos**, Leiterin Agentur für Arbeit,
Herr **Rainer Marr**, Bürgermeister,
Herr **Friedrich Herdan**, Stadtrat, Vorsitzender der Geschäftsführung,
Herr **Michael Amthor**, Leiter Tourismus Coburg.

Geschäftsführung

Herr Stefan Hinterleitner, ist kaufmännischer und technischer Leiter. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüge Geschäftsführung

Von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HBG wird Gebrauch gemacht.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2013 T€ 0.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Mitarbeiter

Quartalsdurchschnitt der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen:

	<u>2013</u>
Leitende Angestellte	1
Vollzeitbesch. Mitarbeiter	1
Teilzeitbesch. Mitarbeiter	2

Ergebnisverwendung

Der Geschäftsführer schlägt, in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern, die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 216.871,91 soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

Coburg, 02. Juni 2014

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

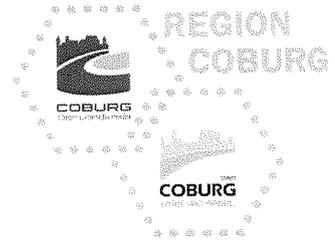
Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

**Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2013**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2013 EUR	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	01.01.2013 EUR	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR			
I. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.374,13	2.944,06	0,00	7.318,19	2.701,13	1.575,06	0,00	4.276,19	3.042,00		1.673
	4.374,13	2.944,06	0,00	7.318,19	2.701,13	1.575,06	0,00	4.276,19	3.042,00		1.673

Lagebericht

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2013

Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Stand: 02.06.2014

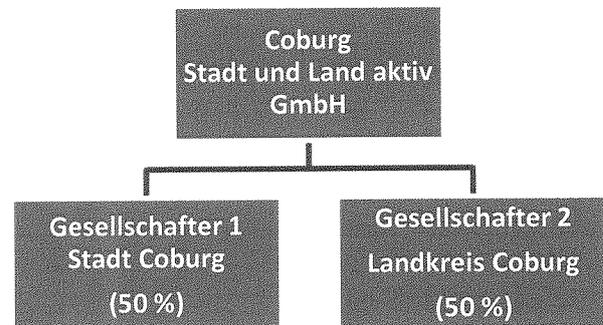
Anlage
zum Jahresabschluss der
Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
zum 31.12.2013

Inhaltsverzeichnis

1)	Allgemeine Angaben	Seite 3
2)	Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung	Seite 4
3)	Stellenplan	Seite 5
4)	Finanzierung	Seite 6
5)	Verlauf des Geschäftsjahrs 2013	Seite 7
6)	Wirtschaftliche Lage	Seite 9
7)	Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit	Seite 9
8)	Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick	Seite 10

1. Allgemeine Angaben

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde damals noch als Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH am 23.03.2010 von Stadt und Landkreis Coburg als gleichberechtigte Gesellschafter gegründet. Sie hat ihren Sitz im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg;



Zweigniederlassungen bestehen nicht. Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregister im Kern „die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements“. Zum 25.06.2013 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft in „Coburg Stadt und Land aktiv GmbH“ und die Ausweitung des Gesellschaftszwecks über die rein rechtliche Träger eines Förderprojekts Regionalmanagement hinaus auf weitere Projekte der Regionalentwicklung.

Das Regionalmanagement Coburger Land wurde in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2013 gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Der entsprechende Zuwendungsbescheid Nr. 0705/686 79/1-10 der Regierung von Oberfranken ist datiert vom 08.10.2010 über 260.375,00 EUR als anteilige Projektförderung im Sinne von Art. 23 und 44 BayHO. Für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2015 wird das Regionalmanagement mit Zuwendungsbescheid 0705/686 79-1/2013 erneut mit 170.000,00 EUR aus Mitteln des Bayerischen Staatshaushalts gefördert.

Seit 04.11.2010 ist Herr Stefan Hinterleitner als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Handelsregister eingetragen. Das Handelsregister Coburg hat der Gesellschaft die HRB-Nummer 4805 zugewiesen.

Das Geschäftsjahr 2013 stellt das dritte vollständige Geschäftsjahr der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH dar.

2. Unternehmensziele und öffentliche Zwecksetzung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH übernimmt vor allem die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57, Abs. 1 Gemeindeordnung sowie die dem Landkreis Coburg nach Art. 51 Landkreisordnung zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner. Grundlage der Arbeit im Projektzeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2013 ist das „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg, Abschlussbericht der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA)“ vom Februar 2010 sowie ab 01.10.2013 das von der Gesellschaft selbst erarbeitete Handlungskonzept der zweiten Förderphase „Das Coburger Land im Wandel – Potenziale und Chancen gezielt erschließen und gemeinschaftlich nutzen!“ vom Juli 2013.

Die Ziele der Gesellschaft werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme einer Impuls- und Koordinierungsaufgabe, die Förderung regionaler Netzwerke und Initiativen, die Umsetzung eigener Projekte und die Förderung des Regionalimage durch Kommunikationsmaßnahmen nach innen und außen. Als Oberziele sind damit einerseits die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die kooperative Entwicklung der Lebensbedingungen in der Region Coburg und andererseits die aktive Mitwirkung an einem Marketing für und in der Region Coburg definiert. Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen in den Handlungsfeldern: Entwicklung des Wohn- und Lebensraums, Entwicklung der Bildungsregion, Entwicklung der Wirtschaftsregion, Entwicklung der Tourismusregion.

Für die Umsetzung der Ziele und die zielgruppengerechte Ausrichtung der Projekte in den Handlungsfeldern stehen für das Regionalmanagement im Wesentlichen vier strategische Instrumente zur Verfügung:

- Regionalmanagement als Informationsknoten und –plattform
- Regionalmanagement als Netzwerkmotor
- Regionalmanagement als Projektmanager
- Regionalmanagement als Impulsgeber für Regionalmarketing

Eine Stärke der Gesellschaft ist die Verbindung von kommunaler Kompetenz und Einbindung bei gleichzeitiger Flexibilität in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aus den Rahmenbedingungen der Organisationsform GmbH. Somit ist rasches und zielorientiertes Handeln möglich, wenn sich aufgrund aktueller Gegebenheiten neue Chancen und Risiken ergeben.

Besondere Herausforderungen für das Coburger Land stellen derzeit einerseits die Auswirkungen des demographischen Wandels (Abnahme der Bevölkerungszahl bei gleich bleibenden Kosten der Grunddaseinsvorsorge, stetige Zunahme der älteren Bevölkerungsanteile, Wegbrechen des Potenzials an von der regionalen Wirtschaft benötigten Fach- und Führungskräften) sowie andererseits das Fördergefälle zwischen dem Coburger Land und den angrenzenden südthüringischen Nachbarregionen dar. Gerade im Hinblick auf die Neuordnung der Förderkulissen von Bund und EU ab dem Jahr 2014/15 hat das Regionalmanagement hier im Zusammenspiel mit allen regionalen Netzwerkpartnern anzusetzen. Hinzu kommt der fortlaufende Strukturwandel in der Region, bei dem immer

noch alte Industriezweige einbrechen und neue Wirtschaftsraumentwicklungen noch nicht ausreichen, den Verlust von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Dynamik auszugleichen.

Zudem wird die Gesellschaft entsprechend der geänderten Gesellschaftssatzung seit dem Jahr 2013 noch zusätzlich tätig in folgenden Bereichen:

- Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende
- Gestaltung des demographischen Wandels mit besonderem Schwerpunkt in der Sicherung regionaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen (bspw. Nahversorgung)

3. Stellenplan

Der Stellenplan entsprach zu Jahresbeginn 2013 im Wesentlichen dem „Handlungskonzept Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH“ vom Februar 2010 und ist mit dem Fördergeber abgestimmt. Entsprechend des neuen Förderkonzepts Regionalmanagement wurde der Stellenplan im Juni 2013 vom Aufsichtsrat den neuen Fördervoraussetzungen und Aufgaben angepasst. Die Personalkosten im Jahr 2013 liegen innerhalb der Planansätze.

Für die Gesellschaft besteht keine Tarifbindung; alle Arbeitsverträge sind unabhängig von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes abgeschlossen. Die Gesellschaft ist kein Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Sämtliche Arbeitsverträge sowie der Geschäftsführervertrag waren zunächst befristet bis zum Ende der ersten Projektphase am 30.09.2013 abgeschlossen. Somit galt es, für den Zeitraum ab 01.10.2013 neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen. In Konsequenz erfolgte mit Ausnahme des Geschäftsführers Stefan Hinterleitner eine völlige Neubesetzung aller Stellen.

Stellenplan 01.01.2013 – 30.09.2013

<u>Stellenbezeichnung</u>	<u>Planstellen</u>	<u>Stellenplan Ist</u>	
	<u>Konzept</u>	<u>Besetzung 2012 (Vergleich)</u>	<u>Besetzung 2013</u>
Geschäftsführer	1	1	1
Projekt-Assistenz	1	1,5	1,75
PraktikantIn/DiplomandIn	1	1 (teilweise)	1 (event.)
Backoffice	0,5	0	0
Klimaschutzmanager	0	0	1 (teilweise)
	3,5	3,5	4,75

Stellenplan 01.10.2013 – 31.12.2013

Stellenbezeichnung	Stellenplan 2013	
	Besetzung	Besetzung
	-30.09.13	ab 01.10.13
GmbH:		
Geschäftsführer	1	0,25
Projekt		
Regionalmanagement:		
Regionalmanager		0,85
Projekt-Assistenz	1,75	1,5
PraktikantIn/DiplomandIn	1 (temporär)	1 (temporär)
Backoffice	0	0,5
Projekt Klimaschutz:		
Klimaschutzmanager	1	1
	4,75	5,1

Die Besetzung der Stelle des/der Klimaschutzmanager/in ist grundsätzlich gebunden an die Bewilligung entsprechender Fördergelder durch das Bundesumweltministerium. Wird der entsprechende Förderantrag nicht bewilligt, darf diese Stelle nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschrieben und besetzt werden. Aufgrund dessen blieb diese Stelle im Geschäftsjahr 2013 komplett unbesetzt.

4. Finanzierung

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH finanziert ihre Arbeit aus

- Erlösen ihrer Geschäftstätigkeit
- Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums gemäß Bewilligungsbescheid
- Weiteren Fördermitteln von Land, Bund, EU bzw. Stiftungen
- Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg

Im Jahr 2013 hat die Gesellschaft die gesamten für das Jahr 2013 bewilligten Fördermittel des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Höhe von 12.975,00 EUR (Förderphase 2010/13) und 17.000,00 EUR (Förderphase 2013/15) abgerufen und auch ausgereicht bekommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Förderphase 2010/13 gemäß Förderbescheid eine Förderung in Höhe von 52.000,00 EUR bis zur Vorlage und Prüfung eines Abschlussberichts einbehalten und erst im Jahr 2014 ausbezahlt wird. Darüber hinaus haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg ihren zugesagten Verlustausgleichs durch Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von jeweils 100.000,00 EUR und somit insgesamt 200.000,00 EUR zur Verfügung gestellt (z.T. durch Nachzahlung in 2014). Dieser Verlustausgleich enthält einerseits die zugesagten

Projektmittel für die Förderprojekte Regionalmanagement 2010/13 und 2013/15 sowie andererseits die Finanzausstattung zur Übernahme der erweiterten Aufgaben v.a. im Bereich Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Erlöse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit in Höhe von ca. 62.900,00 EUR netto erzielt (Vorjahr 2012: 52.900 EUR). Dieser Anteil ist weiterhin niedrig und muss in den Folgejahren sukzessive weiter ausgebaut werden. Die Steigerung der Eigenerlöse gegenüber dem Vorjahr um 18,9 Prozent weist dabei in die richtige Richtung und macht deutlich, dass sich mit zunehmender operativer Projektstätigkeit auch die Eigenerlöse steigern lassen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um 12 TEUR auf 75 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR) verringert.

Das Anlagevermögen zeigt sich nahezu unverändert (3 TEUR; Vorjahr: 2 TEUR). Die Vorräte sind unverändert. Die Forderungen verminderten sich auf 9 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). Der Finanzmittelfond verringerte sich um 43,7 % auf 32 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR).

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital um 17 TEUR auf 42 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR). Der Abbau von Verbindlichkeiten ist stichtagsbedingt.

Die Eigenkapital-Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 %-Punkte auf jetzt 56,2 % (Vorjahr 68,0 %) gesunken.

Finanzlage

Die Finanzverhältnisse sind geordnet. Den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen werden.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden, unverändert zum 31. Dezember 2012, keine Bankverbindlichkeiten.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2013 konnten erneut neben den Zuflüssen aus öffentlichen Zuschüssen auch eigene Einnahmen erzielt werden. Der Personalaufwand blieb gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 weitgehend stabil, da die Stelle für das Klimaschutzmanagement noch nicht besetzt werden konnte. Der Betriebsaufwand verringerte sich um 12 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 217 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR).

5. Verlauf des Geschäftsjahrs 2013

Nachdem das Regionalmanagement Coburger Land im Jahr 2013 in das letzte Projektjahr der ersten Förderperiode eingetreten ist, hat es neben der klassischen Projektarbeit und der strategischen Regionalentwicklung verstärkt auch einen Blick nach vorne auf die Zeit nach Ende der ersten Förderperiode gerichtet, um eine Folge-Förderung für das Projekt Regionalmanagement zu sichern. Hierzu wurde in Eigenregie ein Antrag auf Folgeförderung für nunmehr 24 Monate unter dem Titel „Das Coburger Land im Wandel“ erstellt und mit den Gremien der Gesellschaft sowie den zuständigen Gremien der Gesellschafter Stadt und Landkreis abgestimmt. Dieser Antrag wurde vor der Sommerpause beim (damals) zuständigen Fachministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie der Bayerischen Staatsregierung eingereicht und wurde von der Regierung von Oberfranken mit Bescheid vom 29.08.2013 positiv mit der möglichen Höchstförderung von

170.000,00 EUR für die beiden Projektjahre bewilligt. Somit hatte die Gesellschaft wieder Planungssicherheit für ihre weitere Entwicklung über dem 30.09.2013 hinaus.

Allerdings ging mit dem Auslaufen der ersten Förderperiode ein personeller Wechsel einher, nachdem ja alle Arbeitsverträge bis zum 30.09.2013 befristet waren. Die bisherigen Projektmanagerinnen Mariam Issaoui und Dóra Pásztor haben die Gesellschaft daher verlassen und standen bereits ab der Sommerpause 2013 nicht mehr zur Verfügung. Durch Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung konnten mit dem bisherigen Geschäftsführer und Regionalmanager Stefan Hinterleitner neue Vertragsgrundlagen für die weitere Zusammenarbeit geschaffen werden.

Die operative Projektarbeit war somit vor allem in der zweiten Jahreshälfte nur in eingeschränktem Umfang zu leisten. Jedoch konnten alle termingebundenen Aufgaben vollumfänglich erledigt werden. Zurückgestellt wurden nicht termingebundene Projekte.

Auch was die Neufestlegung der europäischen Regionalförderung – hier konkret der Gemeinschaftsinitiative LEADER sowie der neuen Förderkulisse „EFRE im Städtebau“ – betrifft, ist die Gesellschaft weiter aktiv geblieben und hat entsprechende Vorgespräche geführt und sich in die Netzwerkarbeit eingebracht. Aus Sicht der Gesellschaft ist es das Ziel, dass in der neuen Förderperiode ab 2014/15 das gesamte Coburger Land – also die Stadt und der gesamte Landkreis Coburg – als Fördergebiet für LEADER sowie eine Teilregion im Bereich „EFRE im Städtebau“ anerkannt werden. Für letztere Förderkulisse wurde fristgerecht zum Jahresende 2013 eine Interessensbekundung für ein interkommunales Kooperations- und Förderprojekt erarbeitet und eingereicht. Hieraus könnten sich auch neue Aufgaben für die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ergeben.

Auf Projektebene stößt in der Außenwirkung weiterhin auf besonders großen Anklang das Projekt „Genussregion Coburger Land“ als Netzwerk regionaler Lebensmittelerzeuger und -handwerker. An den zum zweiten Mal in Sonnefeld durchgeführten „Genusstagen Coburger Land“ haben aufgrund schlechten Wetters „nur“ rund 2.500 Besucher teilgenommen. Fest konstituiert hat sich im Sommer 2013 das „Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie – Wir sind bunt: Coburg Stadt und Land“ unter Beteiligung aller Städte und Gemeinden sowie vieler Kirchengemeinden und bis zum Jahresende rund 120 festen Netzwerkpartnern. Für das touristische Leitprojekt „FahrRAD & Fitness“ in Zusammenarbeit mit der Initiative Rodachtal e.V. konnten rund zwei Dutzend (ko-finanzierende) Netzwerkpartner gefunden werden und wurden wesentliche Grundbestandteile der erforderlichen Fahrrad-Infrastruktur aufgebaut. Schwierigkeiten bereitet hier die Entwicklung eines funktionierenden Fahrrad-Verleihs. Außerdem konnten Marketingmaßnahmen nicht mehr rechtzeitig für die Saison 2013 erarbeitet, jedoch für die Saison 2014 professionell vorbereitet werden.

Wirtschaftlich ist das Wirtschaftsjahr 2013 innerhalb der übergeordneten Plansätze verlaufen, jedoch sind auf Detailebene Verschiebungen zwischen einzelnen Projekten gegenüber dem sehr frühzeitig aufgestellten Wirtschaftsplan zu verzeichnen. In mehreren Projekten mussten die finanziellen Mittel vor dem Hintergrund teilweise fehlender Personalressourcen nicht ausgeschöpft werden und konnten somit auf das Geschäftsjahr 2014 übertragen werden. Die Erlöse werden ebenfalls wieder in die Projektstätigkeit investiert. Seine Öffentlichkeitsarbeit und sein Wirken in der Öffentlichkeit hat das Regionalmanagement gegenüber dem Vorjahr deutlich intensiviert. Die immer weiter ansteigende Zahl an Projekten und die stärker operativ wirkenden Projekte haben hierfür natürlich auch eine gute Basis geboten.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzungen am 10.04.2013, 21.06.2013 und 18.11.2013 hat der Geschäftsführer jeweils einen umfassenden Bericht der Geschäftstätigkeit abgegeben und die weitere Arbeit an zentralen Projektfeldern vor und zur Diskussion gestellt. In regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Vertretern der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg, Oberbürgermeister Norbert Kastner und Landrat Michael Busch, sind zudem bedeutende Entscheidungen auf operativer Ebene abgestimmt worden.

6. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzlage der Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH ist aufgrund der gegebenen Zuschuss- bzw. Verlustausgleichszusagen von Land und Gesellschaftern gesichert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von insgesamt 31.708,15 EUR (Vorjahr: 72.515,60 EUR). Der Rückgang der liquiden Mittel zum 31.12.2013 ist auf die verzögerte Auszahlung von Fördermitteln gemäß Förderbestimmungen zurückzuführen. Das gezeichnete Gesellschafterkapital in Höhe von 25.000 EUR ist zum Teil bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels in Form von Festgeldern angelegt.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt des Berichtszeitraums gesichert.

Der Jahresfehlbetrag von 216.871,91 EUR wird einerseits aufgefangen durch die gewährten Zuschussmittel des Freistaats Bayern in Höhe von 12.975,00 EUR und 17.000,00 EUR sowie die Verlust-Ausgleichszahlungen der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg in Höhe von jeweils 100.000,00 EUR, insgesamt somit 200.000,00 EUR (davon geleistet in 2013: 199.000,00 EUR). Aufgrund der Ausreichung fest beschiedener Zuschussmittel für Projekte in 2013 erst im Haushaltsjahr 2014, mussten jedoch auch Rücklagen in Form des Gesellschafterkapitals zur Zwischenfinanzierung temporär aufgelöst werden.

7. Chancen und Risiken der künftigen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Unternehmensgröße überprüft die Geschäftsführung kontinuierlich anhand eines Excel-gestützten Soll-Ist-Vergleichs die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Nachdem die Personal- und Verwaltungskosten im Wesentlichen unverändert bleiben, fokussiert sich diese Prüfung auf die einzelnen Projekte sowie die Maßnahmen im Bereich Kommunikation, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wurde mit Beginn des Geschäftsjahrs 2012 eine Verbuchung nach Kostenstellen eingeführt, was eine eindeutige Zuordnung von Kosten ermöglicht und das Controlling wesentlich erleichtert und schärfer werden lässt.

Die bereits im Handlungskonzept vorgegebenen Projektschwerpunkte verlangen vereinzelt auch die Übernahme wirtschaftlicher Risiken, um bestimmte Projektziele zu erreichen. Beispielhaft seien hierzu die Durchführung von Veranstaltungen wie die „Genusstage Coburger Land“ genannt. Für solche Teilprojekte werden jedoch jeweils gesonderte Projektpläne und Businessplanungen aufgestellt, um die wirtschaftlichen Risiken genau einschätzen und begrenzen zu können.

Nicht zu unterschätzen und in Zukunft wohl eher noch zunehmend ist der Verwaltungsaufwand der Gesellschaft, der sich aus Vorgaben des Handels- und GmbH-Rechts, der kommunalen Rechnungsprüfung sowie der Vorgaben aufgrund der jeweiligen Fördermittel-Geber ergeben. Die ergänzende Finanzierung aus Drittmitteln (zusätzliche Fördermittel von Land, Bund und/oder EU) wird den administrativen Aufwand weiter erhöhen. In wie weit dies im Rahmen der geringen Personalkapazitäten abgebildet werden kann, muss im Blick behalten werden.

Die tragende Säule zur Finanzierung der Gesellschaft sind weiterhin die Fördermittel des Freistaats Bayern sowie allen voran der nunmehr bis Dezember 2014 zugesagte Verlustausgleich der Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg zu den ungedeckten Sach- und Personal- sowie Projektkosten.

Aus Sicht der Geschäftsführung sind bestandsgefährdende Risiken nicht gegeben.

Die Chancen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens liegen einerseits in einem konsequenten weiteren Ausbau der angeschobenen Projekte. Sie bieten zumindest partiell die Möglichkeit, die vom jeweiligen Projekt profitierenden Partner auch an der Finanzierung zu beteiligen und somit aus der Projektarbeit weitere Erlöse zu erzielen oder ggf. weitere Fördermöglichkeiten zu erschließen. Durch die Verstetigung ihrer Netzwerk-Kontakte zu Kommunen und Institutionen zeigen sich auch Perspektiven auf, die spezifischen Fachkenntnisse der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wie Projektmanagement und Eventmarketing als Auftragsleistungen anzubieten und auch hieraus Erlöse zu erzielen. Auch diesen Weg konsequent auszubauen, wird die Eigenfinanzierungsquote weiter erhöhen.

Zudem baut sich das Unternehmen verstärkt Kompetenzen in der Akquise von Drittmitteln auf, um Projektkosten zu finanzieren. Vor allem die Erschließung von EU-Fördermitteln für die Region bietet hier nachhaltige und mittelfristige Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur für Projektarbeit, sondern auch für Personalstrukturen. So werden aus LEADER bspw. auch über einen Zeitraum von 5 Jahren die Personal- und Teile der Sachkosten des operativen LEADER-Managements gefördert.

8. Entwicklung seit dem Bilanzstichtag und Ausblick

Die Projektarbeit in den vier Haupt-Handlungsfeldern sowie dem Bereich Strategie und Kommunikation ist voll im Laufen. Gut angelaufen ist das neue Handlungsfeld der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH „Klimaschutz und Gestaltung der Energiewende“, für das seit Jahresbeginn 2014 zwei Mitarbeiter auf Honorarbasis aktiv sind.

Die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird inzwischen als wichtiger Partner in den bestehenden Netzwerken wahrgenommen bzw. baut selbst neue Netzwerke um ihre Projektaktivitäten auf. Die Abstimmung über Zuständigkeiten mit Netzwerkpartnern ist nicht immer einfach, verläuft bisher jedoch weitgehend ergebnisorientiert.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen derzeit in den Bereichen Tourismus (v.a. Umsetzungskonzept Radtourismus) und Wirtschaftsstandort (v.a. Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Unterstützung der Unternehmen bei der Ansprache auswärtiger Fach- und Führungskräfte). Inhaltlich ausgebaut wurden die konzeptionellen Vorarbeiten für ein Dachmarken-Konzept Coburger Land – hierbei mit Fokus zunächst auf gemeinschaftliche regionale Marketingaktivitäten. Gerade in der Außenwirkung steigt zudem die Bedeutung des neuen Handlungsfelds Energie und Klimaschutz. Hier hat die Gesellschaft für den Gesellschafter Landkreis zur Jahresmitte 2014 einen Förderantrag für Personalkosten eines Klimaschutzmanagements erarbeitet.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in ihren Sitzungen am 18.11.2013 beschlossen. Der bisherige Geschäftsverlauf liegt weitgehend innerhalb der Planansätze oder kann durch geringe interne Verschiebungen ausgeglichen werden.

Aufgrund der Neu-Konstituierung der Gremien der Gesellschafter Stadt und Landkreis im Zuge der Kommunalwahlen 2014 findet die erste Sitzung des Aufsichtsrats der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Geschäftsjahr 2014 am 25.06.2014 statt. Der bisherige Geschäftsverlauf machte jedoch auch keine frühere Sitzung erforderlich.

Coburg, den 02.06.14

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Stefan Hinterleitner
Geschäftsführer

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Roth, den 06. Juni 2014

Lorenz & Herzog GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Klaus Herzog
Wirtschaftsprüfer



Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg GmbH

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragekreis 1)

Fragekreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Im Gesellschaftsvertrag sowie in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung sowie die vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt.

Die Aufgabenverteilung ist nach unserer Auffassung sachgerecht geregelt. Dies gilt auch für die Einbindung des Aufsichtsrates in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung. Soweit wir prüfen, ist nach der Satzung und der Geschäftsordnung verfahren worden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2013 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Außerdem fanden vier Gesellschafterversammlungen statt und es wurden drei Beschlüsse der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren gefasst. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Stefan Hinterleitner ist in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt, nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführervergütung enthält ein Fixum. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang nicht ausgewiesen. Es wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates wird nicht vergütet.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

**Bereich Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
(Fragekreise 2 bis 6)****Fragekreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft beschäftigt vier Personen sowie zeitlich befristet eine Praktikantin. Es sind neben dem Geschäftsführer zwei Projektassistentinnen (davon eine Teilzeitkraft) und eine Mitarbeiterin im Backoffice (Teilzeit) beschäftigt. Die Verantwortung wird intern für die einzelnen Projekte vergeben. Bedingt durch die Größe des Unternehmens und die Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit bedarf es keines detaillierten Organisationsplanes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Abwicklungen der Geschäftsvorfälle erfolgen nach dem 4-Augenprinzip. Dies bietet in sofern keinen zuverlässigen Schutz. Es erfolgen jedoch keine Bargeschäfte. Aufgrund der Größe des Unternehmens wurde keine Geschäftsanweisung erlassen.

Eingangrechnungen werden im Sinne einer Funktionstrennung zunächst vom zuständigen Projektverantwortlichen geprüft und dann noch einmal durch den Geschäftsführer geprüft.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden direkt von der Geschäftsführung getroffen. Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich. Projektverantwortlichkeiten werden intern geregelt. Jede Projektassistentin ist für spezielle Projekte verantwortlich. Bei der Vergabe von Aufträgen werden stets drei Vergleichsangebote eingeholt. Es erfolgen zudem Prüfungen durch den kommunalen Rechnungsprüfer.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden grundsätzlich in Vertragsordnern nach sachlogischen Kriterien verwaltet bzw. abgelegt. Nach unserer Einschätzung ist die Dokumentation von Verträgen ordnungsmäßig.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach der Geschäftsordnung hat der Geschäftsführer vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser enthält als Teilpläne auch einen Investitions-, Erfolgs- und Finanzplan. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2013 am 12.11.2012 befürwortet. Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 12.03.2013 genehmigt.

Im Planungsprozess sind die einzelnen Teilpläne aufeinander abgestimmt. Der Investitionsplan ist durch konkrete Einzelmaßnahmen unterlegt.

Das Planungswesen ermöglicht unterjährige Soll-Ist-Vergleiche. Fünfjährige Finanzpläne werden nicht erstellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft nimmt unterjährige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Budgetierung vor. Dabei werden Abweichungen auf ihre wirtschaftliche Berechtigung hin analysiert. Damit können zeitnahe Gegenstrategien aufgebaut und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Planabweichungen des Wirtschaftsplanes werden analysiert und den Aufsichtsgremien über wesentliche Abweichungen berichtet.

Es erfolgen Controllingmaßnahmen auf Projektebene.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die einzelnen Projekte werden vor deren Projektumsetzung im Wege der Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck und deren Finanzierbarkeit geplant.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens und damit einhergehendem Finanzmanagement entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Vgl. unter c) Die Abwicklung erfolgt im Rahmen EDV gestützter Prozesse. Das Mahnwesen wird zeitnah und effektiv überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Tochterunternehmen zu verzeichnen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der übersichtlichen Strukturen und der wenigen Geschäftsvorfälle kann das Risikomanagementsystem auf die Überwachung der Liquidität reduziert werden; bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe b)

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe b)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Es werden keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, etc. eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen?

siehe a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt?

siehe a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, die Überwachung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Stadtrat und Kreistag. Dies ist bei der gegebenen Unternehmensgröße ausreichend.

Daneben wurde in 2013 vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Coburg die kommunale Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2012 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe a)

- e) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe a)

- f) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe a)

- g) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe a)

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Bereich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragekreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für zustimmungspflichtige Maßnahmen, die im Einzelnen in der Geschäftsordnung unter § 2. aufgeführt sind, wird, soweit erforderlich, jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es war keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Anweisungen verfahren wird.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionen sind nicht angefallen bzw. vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

siehe a)

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

siehe a)

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es waren keine Leasinggeschäfte zu verzeichnen. Es besteht ein Mietvertrag zur Internetdomain, eine Überschreitung der Kreditlinien war diesbezüglich nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Als Kapitalgesellschaft unterliegt das Unternehmen lediglich der EU-Ausschreibungsrichtlinien. Verstöße wurden im Zeitraum unserer Prüfung nicht bekannt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt nach den uns vorliegenden Niederschriften einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen sind im Geschäftsjahr 2013 weder ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte getätigt worden, noch haben wir wesentliche Unterlassungen oder Fehldispositionen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr 2013 war keine wesentliche besondere Berichterstattung vorgesehen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine Directors and Officers (D&O) Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Abschluss einer Versicherung ist wegen des Risikoportfolios nicht erforderlich.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Bereich Vermögens- und Finanzlage (Fragekreise 11 bis 16)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft weist in wesentlichem Umfang kein offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen aus.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Vorratsbestände waren nicht auffällig hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Einen aus dem Stammkapital der Gesellschaft sowie aus Zuzahlungen der Gesellschafter zusammen. Externe Finanzierungsquellen sind, mit Ausnahme der erhaltenen Zuschüsse durch den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland sowie Stiftungen, derzeit unbedeutend. Für bestimmte Projekte sollen künftig weitere Zuschussgeber akquiriert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Frage ist nicht einschlägig

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat mit Bescheid vom 08.10.2010 Zuwendungen in Höhe von bis zu insgesamt EUR 260.375 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugesagt bekommen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden EUR 12.975,00 ausbezahlt. Im Bescheid vom 29.08.2013 hat die Regierung von Oberfranken einen Zuschuss in Höhe von EUR 170.000,00 zugesagt, davon wurden in 2013 EUR 17.000,00 ausbezahlt. Von der Bundesstiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 16.987,06 gewährt. Zudem liegt der Gesellschaft seit dem 15.12.2011 ein Zuwendungsbescheid über EUR 31.800 des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vor. Mit diesen Mitteln wird das Modelvorhaben „Regionalstrategie Daseinsvorsorge im Coburger Land“ gefördert. Die Zuwendungen werden im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von EUR 21.200,00 und in 2014 in Höhe von EUR 10.600,00 gezahlt.

Die Landesmittel werden für Personalkosten, externe Dienstleistungen, Sachkosten (Reisekosten, Ausstattung, sonstige Ausgaben), Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Marketing und Homepage bewilligt.

Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, lagen nicht vor.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung entspricht der Größe und Bedeutung des Unternehmens.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist keine Gewinnverwendung vorgesehen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Im Geschäftsjahr 2013 waren keine Segmente zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr 2013 Zuschüsse in Höhe von EUR 67.525,06.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Frage ist nicht einschlägig

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- preisrechtlich erwirtschaftet?

Frage ist nicht einschlägig

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gegründet. Die Verluste sind aufgabenbedingt. Die eigentliche Projektarbeit hat im Geschäftsjahr 2012 begonnen, sie soll weiter ausgebaut werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgt ein Ausgleich des Verlustes durch die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg (jeweils hälftig).

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Verluste sind aufgabebedingt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Coburg Stadt und Land aktiv GmbH				
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft				
Sitz:	Coburg				
Anschrift:	Lauterer Str. 60, 96450 Coburg				
Gründung am:	23. März 2010				
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2010 mit letzter Änderung vom 03.06.2013				
Eintragung ins Handelsregister:	Handelsregister HRB 4805 Amtsgericht Coburg Ein Handelsregistrauszug vom 02. Juni 2014 mit Eintragung vom 25. Juni 2013 lag vor.				
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die rechtliche Trägerschaft eines Regionalmanagements. Sie erfüllt damit die der Stadt Coburg nach Art. 57 Abs. 1 GO und dem Landkreis Coburg nach Art. 51 LkrO zugeordneten öffentlichen Aufgaben zur Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohls der Region und ihrer Einwohner.				
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember				
Stammkapital:	EUR 25.000,00				
Gesellschafter:	Stadt Coburg	zu	Euro	12.500,00 =	50,00%
	Landkreis Coburg	zu	Euro	<u>12.500,00</u> =	<u>50,00%</u>
			Euro	<u>25.000,00</u> =	<u>100,00%</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Geschäftsführung: Stefan Hinterleitner, Coburg

Gesellschafter-versammlung/-beschlüsse: Im Geschäftsjahr 2013 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlung statt. Es wurden unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, die Verlustdeckung (Verrechnung mit Kapitalrücklagen) und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat beschlossen.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Coburg
Steuernummer: 212/136/00602

Die umsatzsteuerliche Behandlung des Unternehmens erfolgt nach den Vorschriften der Regelbesteuerung der §§ 16 bis 18 UStG.

Für die Zwecke der Umsatzsteuer wurde die Buchführung entsprechend gegliedert, so dass sich die nach § 22 UStG geforderten Aufzeichnungen zur Feststellung der Umsatzsteuer und der Grundlagen ihrer Berechnung ersehen lassen.

Das Unternehmen ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Analog zur Körperschaftsteuer ist das Unternehmen gem. § 3 Nr. 25 GewStG ebenfalls von der Gewerbesteuer befreit.

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des JahresabschlussesBILANZAKTIVA

Soweit keine Erläuterungen erfolgen, wird zur Vermeidung von Wiederholungen, auf das Anlagenverzeichnis der Firma verwiesen, welches als Anlage diesem Bericht beigelegt ist. Darin sind die Zu-, Abgänge und Abschreibungen vollständig aufgeführt.

A. Anlagevermögen**I. Sachanlagen****1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	Vorjahr:	Euro Euro	3.042,00 1.673,00
	31.12.2013		31.12.2012
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Geschäftsausstattung	2.961,00		900,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>81,00</u>		<u>773,00</u>
	<u>3.042,00</u>		<u>1.673,00</u>

Summe Sachanlagen

Vorjahr:	Euro Euro	3.042,00 1.673,00
----------	--------------	----------------------

Summe Anlagevermögen

Vorjahr:	Euro Euro	3.042,00 1.673,00
----------	--------------	----------------------

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	Euro	350,00
Vorjahr:	Euro	350,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	8.869,94
Vorjahr:	Euro	11.921,03

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	31.504,02
Vorjahr:	Euro	492,28

	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	22.200,00	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	33,36	0,00
Forderungen ggb. KK aus AAG	129,18	261,33
Umsatzsteuerforderungen	8.820,00	0,00
Körperschaftsteuererstattung lfd. Jahr	0,00	115,96
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	11,02	0,00
Körperschaftsteuerrückford.	<u>310,46</u>	<u>114,99</u>
	<u>31.504,02</u>	<u>492,28</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

	Euro	31.708,15
Vorjahr:	Euro	72.515,60

31.12.2013	31.12.2012
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Sparkasse 40255952	18.788,13	32.963,11
VR Coburg 7160003	2.739,44	14.437,75
Spk Festgeld 40396053	<u>10.180,58</u>	<u>25.114,74</u>
	<u>31.708,15</u>	<u>72.515,60</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	214,00

Summe Aktiva

	Euro	75.474,11
Vorjahr:	Euro	87.165,91

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital		Euro 25.000,00
	Vorjahr:	Euro 25.000,00
II. Kapitalrücklage		Euro 234.269,34
	Vorjahr:	Euro 244.687,76
III. Jahresfehlbetrag		Euro -216.871,91
	Vorjahr:	Euro -210.418,42

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen		Euro 0,00
	Vorjahr:	Euro 0,00
2. sonstige Rückstellungen		Euro 9.200,00
	Vorjahr:	Euro 11.393,48

	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
Rückst. Erfüll. d. Aufbew.pfl.	200,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	1.160,00
Rückst. f. Abschluss u.Prüfung	5.000,00	3.800,00
Rückstellung Urlaub	<u>4.000,00</u>	<u>6.433,48</u>
	<u>9.200,00</u>	<u>11.393,48</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013**C. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	8.032,50

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 0,00 (Euro 8.032,50)

2. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	23.876,68
Vorjahr:	Euro	8.470,59

- davon aus Steuern
Euro 3.933,05 (Euro 5.994,26)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
Euro 23.876,68 (Euro 8.470,59)

	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	19.943,63	2.476,33
Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	2.516,84	2.031,09
Umsatzsteuer	0,00	2.645,18
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	-430,14
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-150,35
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>1.416,21</u>	<u>1.898,48</u>
	<u>23.876,68</u>	<u>8.470,59</u>

Summe Passiva

	Euro	75.474,11
Vorjahr:	Euro	87.165,91

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		Euro	62.826,90
	Vorjahr:	Euro	52.923,89
	31.12.2013	31.12.2012	
	Euro	Euro	
Erlöse 19% USt	62.651,40	52.923,89	
Sonstige Umsätze ohne USt	<u>175,50</u>	<u>0,00</u>	
	<u>62.826,90</u>	<u>52.923,89</u>	
2. Gesamtleistung		Euro	62.826,90
	Vorjahr:	Euro	52.923,89
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		Euro	67.525,06
	Vorjahr:	Euro	97.300,00

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

4. Materialaufwand
**a) Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	Vorjahr:	Euro	0,00
		Euro	447,06
	31.12.2013		31.12.2012
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00		647,06
Bestandsveränd.RHB-Stoffe/bezogene Ware	<u>0,00</u>		<u>-200,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>447,06</u>

5. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter

	Vorjahr:	Euro	130.449,14
		Euro	125.206,07
	31.12.2013		31.12.2012
	<u>Euro</u>		<u>Euro</u>
Gehälter	130.900,82		125.467,40
Lohnfortzahlungen	-1.546,68		-261,33
Zuschüsse Arbeitsamt	-720,00		0,00
Vermögenswirksame Leistungen	480,00		0,00
Aushilfslöhne	<u>1.335,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>130.449,14</u>		<u>125.206,07</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

b) soziale Abgaben und
Aufwendungen für
Altersversorgung und
für Unterstützung

Vorjahr: Euro **29.029,63**
Euro 30.386,62

- davon für Altersversorgung
Euro 4.800,00 (Euro 5.034,39)

	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
Gesetzl. soziale Aufwendungen	24.087,02	25.352,23
Freiw. soziale Aufw. LSt-frei	142,61	0,00
Aufwendung f. Altersversorgung	<u>4.800,00</u>	<u>5.034,39</u>
	<u>29.029,63</u>	<u>30.386,62</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen

Vorjahr: Euro **1.575,06**
Euro 1.438,50

	31.12.2013	31.12.2012
	Euro	Euro
Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	883,06	676,00
Sofortabschreibung GWG	0,00	59,50
Abschreibung a. aktivierte GWG	<u>692,00</u>	<u>703,00</u>
	<u>1.575,06</u>	<u>1.438,50</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) ordentliche betriebliche Aufwendungen

aa)Raumkosten **Euro 195,00**
 Vorjahr: Euro 610,00

ab)Versicherungen, Beiträge und Abgaben **Euro 1.392,84**
 Vorjahr: Euro 1.654,57

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
Versicherungen	778,84	588,28
Beiträge	<u>614,00</u>	<u>1.066,29</u>
	<u>1.392,84</u>	<u>1.654,57</u>

ac)Reparaturen und Instandhaltungen **Euro 0,00**
 Vorjahr: Euro 364,69

	31.12.2013 Euro	31.12.2012 Euro
Wartungskosten für Hard- und Software	0,00	99,89
Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	<u>0,00</u>	<u>264,80</u>
	<u>0,00</u>	<u>364,69</u>

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013**ad) Werbe- und Reisekosten**

Vorjahr: **Euro 30.160,36**
Euro 35.214,31

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Werbekosten	20.804,48	27.649,14
Personalanzeigen	769,85	0,00
Geschenke abzugsf.ohne§37bEStG	522,75	299,87
Geschenke nicht abzf. mit §37b	130,00	0,00
Repräsentationskosten	98,36	977,57
Bewirtungskosten	579,05	258,45
Aufmerksamkeiten	97,12	307,20
Nicht abz.fähige Bewirtungsk.	248,16	110,76
Reisekosten Arbeitnehmer	3.718,71	1.398,27
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	801,25
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	91,17
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00	275,80
Kilometergelderstattung AN	<u>3.191,88</u>	<u>3.044,83</u>
	<u>30.160,36</u>	<u>35.214,31</u>

**ae) verschiedene betriebliche
Kosten**

Vorjahr: **Euro 154.721,54**
Euro 165.717,85

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige betriebl.Aufwendungen	2.030,97	703,90
Veranstaltungskosten	1.367,50	11.559,76
Porto	2.169,33	55,35
Telefon	844,52	1.067,52
Telefax und Internetkosten	1.994,50	965,78
Bürobedarf	1.545,26	1.654,30
Zeitschriften, Bücher	749,47	744,15
Fortbildungskosten	807,00	1.527,30
Rechts- und Beratungskosten	4.915,41	25,18
Buchführungskosten	2.421,38	3.560,85
Abschluss- und Prüfungskosten	6.219,98	4.049,37
Mieten f.Einrichtungen(bew.WG)	200,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	46,76	19,00
Fremdleistungen für Projekte	46.871,59	116.625,64
Allg. Projektkosten	82.537,87	23.129,19
Übertrag	154.721,54	165.687,29

Anlage zum Prüfungsbericht per 31. Dezember 2013

	31.12.2013	31.12.2012
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Übertrag	154.721,54	165.687,29
Projekt europ. Musikschulpartner	<u>0,00</u>	<u>30,56</u>
	<u>154.721,54</u>	<u>165.717,85</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Euro 301,51
Vorjahr:	Euro 398,59

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro 1,81
Vorjahr:	Euro 1,33

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	Euro -216.871,91
Vorjahr:	Euro -210.418,52

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro 0,00
Vorjahr:	Euro -0,10

12. Jahresfehlbetrag

	Euro 216.871,91
Vorjahr:	Euro 210.418,42

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.